

ROCOMP e.U.

Inhaber: Romeo Colic
Kaiser-Franz-Josef-Str. 130/B01
A-6845 Hohenems

Kontakt: Romeo Colic / Telefon: +43-5576-98234 / Email: office@rocomp.at
Hohenems, 01.01.2026

0. Allgemeines

- 0.1 Verkäufe, Lieferungen und Leistungen führen wir ausschließlich auf Grund unserer nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen durch. Diese AGB gelten ab 01.01.2019. Alle Vertragsbeziehungen unterliegen diesen nachfolgenden AGBs. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form inkl. Unterschriften.
- 0.2 Diese AGBs gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden. Einer nochmaligen ausdrücklichen Geltungsvereinbarung bedarf es in diesem Fall nicht.
- 0.3 Stehen die AGBs von „rocomp e.U. – Inhaber: Romeo Colic“ (im Folgenden ROCOMP genannt) ganz oder teilweise im Widerspruch zu den AGBs des Kunden, so haben die AGBs von ROCOMP Gültigkeit bzw. Vorrang. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde seine AGBs oder AEBs einer Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt hat und ROCOMP ihrer Geltung nicht widersprochen hat.
- 0.4 Es gelten ausschließlich unsere AGBs, in der aktuellsten Form (auf: www.rocomp.at).

1. Vertragsverhältnis

- 1.1 Angaben in unseren Preislisten, Katalogen, Anzeigen, Werbeunterlagen, Internetseiten, Webshops und Ansichts- oder Auswahlendungen sind stets freibleibend. Dies gilt auch für persönlich zugestellte und mündliche Angebote. Wir behalten uns jederzeitige Änderungen der darin enthaltenen Angaben ausdrücklich vor.
- 1.2 Bestellungen des Kunden gelten lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss. Bestellungen, die über unsere Internet-Seiten aufgegeben werden, gelten nicht zum Zeitpunkt des Eingangs der elektronischen Bestellnachricht oder Bestellbestätigung sondern zum Zeitpunkt des Bearbeitens durch ROCOMP als eingetroffen.

2. Einbeziehung von AGBs und Vertragsabschluss

- 2.1 Ein Vertragsschluss mit ROCOMP bedarf zu seiner Wirksamkeit einer schriftlichen oder mündlichen Annahme vorhandener Angebote. Dies gilt auch für Änderungen. Es kommen ausschließlich unsere AGBs zur Geltung und der Kunde gibt sein Einverständnis hierzu, indem er ein Angebot in welcher Form auch immer annimmt. Ein Kunde hat jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die AGBs von ROCOMP vor Ort, durch Herunterladen von der Website <http://www.rocomp.at/agb-aeb> oder durch Zusendung, auf Verlangen des Kunden hin.

3. Umfang der Lieferpflicht

- 3.1 Bei einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Desgleichen im Falle unseres Lieferverzuges nach einer gesetzten Nachfrist von vier Wochen.
- 3.2 Angebote gelten in der Regel solange der Vorrat reicht und bis auf Widerruf. Jedenfalls besteht ein Kaufvertrag erst mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme des Angebotes und der Bestätigung durch ROCOMP.

4. Preise und Transportkosten

- 4.1 Warenlieferung sowie Serviceleistungen erfolgen zu den am Tag der Lieferung bzw. Ausführung der Serviceleistungen gültigen Preisen zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer bzw. zu den im allenfalls vorhandenen Angebot bzw. in den Auftragsbestätigungen vereinbarten Konditionen. ROCOMP ist berechtigt, durch Währungskurse oder andere nicht ohne weiteres vorhersehbare Umstände eingetretene Preisänderungen seiner Lieferanten an den Kunden zusätzlich weiterzugeben.
- 4.2 Serviceleistungen erfolgen nach dem jeweils gültigen Stundensatz zzgl. Fahrtkostenpauschale pro Zielgebiet zzgl. Mehrwertsteuer. Versand-, Transport- und Frachtkosten sowie Zölle und Zollbearbeitungskosten (für Aus- und Einfuhr), auch soweit sie von ROCOMP an einen Zulieferer entrichtet werden, übernimmt der Kunde zusätzlich zu den unter Punkt 4.1. genannten Kosten.
- 4.3 Bestellungen, welche wir durch unmittelbare Lieferung ohne vorangehende Auftragsbestätigung annehmen, führen wir zu unserem am Bestelltag geltenden Listenpreisen aus.
- 4.4 Unsere Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern in Emails, auf Ausdrucken oder auf der Website, ist ROCOMP zum Rücktritt berechtigt. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Nettopreise zzgl. MwSt. je Stück "ab Werk", zuzüglich aller mit dem Versand entstehenden Spesen. Sollten im Zuge des Versandes Export- oder Importabgaben fällig werden, gehen auch diese zu Lasten des Kunden.

5. Fälligkeit der Kundenzahlungen

- 5.1 Bei Neukunden erfolgen die ersten drei Lieferungen per Nachnahme bzw. Barzahlung vor Ort. Danach auf Rechnung, falls eine etwaige Bonitätsprüfung erfolgreich durchgeführt wurde.
- 5.2 Zahlungen sind sofort ohne jeden Abzug fällig. Bei Überweisungen oder Scheckzahlungen ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf den Konten von ROCOMP für die fristgerechte Zahlung maßgebend.
- 5.3 Bei Überschreiten eines gesetzten Zahlungszieles ist ROCOMP berechtigt, ohne Mahnung, Verzugszinsen in Höhe der von EUR 12% zu verrechnen. Auch die vorprozessualen Mahnkosten können dem Kunden ohne vorherige schriftliche Verständigung berechnet werden.
- 5.4 Die Abtretung von Ansprüchen von uns und gegen uns an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.
- 5.5 Darüber hinaus sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungs- und/oder Wartungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Eine notwendige schriftliche Verständigung entfällt, falls dem Vertragspartner bereits die erste schriftliche Mahnung zugesandt wurde.

6. Lieferung und Transporte

- 6.1 Von ROCOMP genannte Lieferzeiten sind in der Regel unverbindlich.
- 6.2 Transport oder Versand einer Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Das Risiko geht spätestens mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder einen anderen Transporteur auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung ab Lager, auch des Zulieferers, durch Transportmittel von ROCOMP, so geht das Transportrisiko mit der Verladung auf dieses Transportmittel auf den Kunden über.
- 6.3 Falls die Lieferung sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer bzw. Kunden über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch ROCOMP hat keinerlei Einfluss auf den Gefahrenübergang.
- 6.4 Bei außergewöhnlichen Lieferverzögerungen infolge von Umständen, die nicht von ROCOMP zu vertreten sind, z.B. Beschaffungsschwierigkeiten (Material, Betriebsstoffe), Arbeitskämpfe, Mangel an Transportmitteln, behördliche Maßnahmen, Wettereinflüsse etc., auch wenn sie bei Vorlieferanten eingetreten sind, sind Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber ROCOMP ausgeschlossen. ROCOMP ist in diesem Fall berechtigt, Lieferung und Serviceleistung innerhalb einer Frist bemessen nach der Dauer des Leistungshindernisses zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit nachzuholen. Erst wenn sich Lieferung oder Serviceleistung innerhalb einer dem Kunden zumutbaren Frist als nicht nachholbar erweisen, ist ROCOMP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde ist erst dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er ROCOMP zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.
- 6.5 Im Fall des Annahmeverzuges des Kunden ist ROCOMP nach erfolgloser Fristsetzung von 10 Tagen ab Versendung des Rücktrittsandrohungsschreibens zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann ROCOMP entweder die bis dahin entstandenen Aufwendungen verlangen oder eine Schadenersatzpauschale in Höhe von max. 30 % des Lieferwertes, wenn dem Kunden der Nachweis nicht gelingt, dass der dem Unternehmen ROCOMP entstandene Schaden niedriger ist.
- 6.6 Kann die Ware nicht zugestellt werden, muss der Kunde die Mehrkosten für eine weitere Anlieferung übernehmen. ROCOMP ist darüber hinaus berechtigt, für nicht angenommene Waren durch den Kunden, pro Tag Lagergebühren in Höhe von 7,- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu fakturieren.
- 6.7 Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung ist ROCOMP berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferung für ihn sinnlos ist. Im Fall der Teillieferung gelten für die einzelnen Teillieferungen bezüglich der Preise, Fälligkeit, Lieferung und des Transportrisikos die entsprechenden AGBs.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Übergabe unverzüglich sorgfältig auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Mängelrügen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe bei ROCOMP schriftlich zugegangen sein.
- 7.2 Für nicht offensichtliche Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe entdeckt werden können, beträgt die Frist zur schriftlichen Mängelanzeige höchstens 4 Wochen ab Übergabe eingehend bei ROCOMP. Im Übrigen sind derartige Mängel unverzüglich nach Feststellung ROCOMP gegenüber schriftlich mitzuteilen.
- 7.3 ROCOMP ist berechtigt, Mängelbeseitigungsansprüche des Kunden wahlweise durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu erfüllen. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde ROCOMP die beanstandete Ware zur Verfügung zu stellen. Erst nach 2 erfolglosen Nachbesserungsversuchen oder Ersatzlieferungen kann der Kunde Minderung oder Rückabwicklung des Vertrages im Falle der völligen Unbrauchbarkeit der Ware verlangen. Die so beanstandete Ware muss in diesem Fall zurückgegeben werden. Ein weitergehender Anspruch des Kunden auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 7.4 Ergibt die Überprüfung der vom Kunden an ROCOMP zum Zwecke der Gewährleistung zugesandte Ware, dass der gerügte Mangel nicht vorgelegen hat, so ist ROCOMP berechtigt, dem Kunden die infolgedessen entstandene Rückgabekosten sowie eine angemessene Vergütung – mindestens aber € 48,- zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer für die Überprüfung der Ware – zu berechnen.
- 7.5 Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, verjähren innerhalb von sechs Monaten seit Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Serviceleistung, es sei denn ROCOMP oder deren Erfüllungshilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 7.6 Der Verkauf gebrauchter Ware erfolgt in dem Zustand bei Übergabe und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, es sei denn es wird schriftlich ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung geschlossen.
- 7.7 Gewährleistungsansprüche gegen ROCOMP stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- 7.8 Es gelten außerdem die durch den jeweiligen Hersteller der Ware beigegebenen Vorgaben, Verwendungsbeschränkungen und Anleitungen.
- 7.9 Die Verwendbarkeit bestellter Ware für bestimmte Zwecke des Kunden ist nicht Vertragsbestandteil.
- 7.10 Für die inhaltliche Gestaltung der von uns vertriebenen Produkte haften wir ebenso nicht wie für die Zulässigkeit ihres Inverkehrbringens im Land des vom Kunden gewünschten Lieferortes.
- 7.11 Über die obigen Grenzen unserer Gewährleistung hinaus ist unsere Haftung, einschließlich solcher für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ausgeschlossen. In diesem Sinne ausgeschlossen ist insbesondere der Ersatz für Folgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Verluste oder entgangenen Gewinn aus mangelhafter, unterliebener oder verspäteter Lieferung und Leistung. Eine Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die vorstehende Bestimmung nicht beschränkt.
- 7.12 Für Software im Allgemeinen, sowie für Software die Fehler verursacht, sowie für Bedienungsfehler an Hardware und Software übernehmen wir keine Haftung.

ROCOMP e.U.

Inhaber: Romeo Colic
Kaiser-Franz-Josef-Str. 130/B01
A-6845 Hohenems

Kontakt: Romeo Colic / Telefon: +43-5576-98234 / Email: office@rocomp.at
Hohenems, 01.01.2026

8. Obliegenheit und Haftungsbeschränkungen bei Serviceleistungen

8.1 Der Kunde verpflichtet sich vor Beginn der Servicearbeiten sämtliche Programme, Daten und Datenträger aus dem Servicegegenstand zu entfernen. Der Kunde ist für eine funktionierende Datensicherung selbst verantwortlich, auch dann, wenn die für die Datensicherung benötigte Hardware und Software von ROCOMP geliefert und installiert wurde. Für auf Datenträgern befindliche Daten und deren Zerstörung durch im Arbeitsablauf bzw. der Serviceleistung entstehende Gefahren, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Der Kunde muss bei fehlender Datensicherung ROCOMP rechtzeitig und selbstständig darauf hinweisen und eine entsprechende kostenpflichtige Datensicherung verlangen. Die Datensicherung ist vom Kunden entgegen zu nehmen, zu überprüfen und sicher zu verwahren

8.2 Verletzt der Kunde die vorstehenden Obliegenheiten, so ist die Haftung von ROCOMP für Schäden oder Verlust an bzw. von jenen Gegenständen bzw. hieraus resultierenden Folgeschäden an den Maschinen etc. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.3 Serviceleistungen gelten als abgenommen, wenn an den entsprechenden Geräten nach Durchführung der Arbeiten ein erfolgreicher Probelauf von ROCOMP oder durch den Kunden durchgeführt worden ist und diese nicht unmittelbar reklamiert werden.

8.4 Bei Eingreifen des Kunden in die Hardware, und sei es zum Zwecke der Instandsetzung, erlischt jede weitere Garantie und Gewährleistung, es sei denn, der Kunde hat ROCOMP in einem ihm zumutbaren Masse über einen Mangel und die bevorstehende Reparatur durch Dritte verständigt und ROCOMP hat nicht binnen einer Frist von 14 Werktagen darauf reagiert. Dies schließt allerdings trotzdem jegliche Kostenübernahme durch ROCOMP aus, die durch nicht durch von ROCOMP autorisierte Dritte im Zuge der Reparatur und Instandsetzung entstanden sind.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Sämtliche Lieferungen bleiben im Eigentum von ROCOMP bis zum vollständigen Ausgleich des Kaufpreises sowohl der bestehenden als auch der künftigen Forderungen, die ROCOMP aus Rechtsbeziehungen gegen den Kunden zustehen und zustehen werden.

9.2 Überschreitet der Kunde eine fest bestimmte Zahlungsfrist, so ist ROCOMP berechtigt, vom Kunden ohne Mahnung die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

9.3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter können lt. Geltendem österreichischen Gesetz nicht für die Vorbehaltsware gelten. Der Kunde hat derartigen Maßnahmen, unter Hinweis auf unser Vorbehaltseigentum, sofort zu widersprechen. Auch abgetretene Forderung hat der Kunde ROCOMP unverzüglich und unaufgefordert unter Übergabe der notwendigen Unterlagen, zu unterrichten.

9.4 Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens des Kunden erlöschen die Rechte zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware. Diese muss umgehend an ROCOMP retourniert werden oder zur Abholung zugänglich gemacht werden.

9.5 Vor der vollständigen Bezahlung unserer Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

10.1 Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von unserer Seite nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.

10.2 Gegebenenfalls darf eine Aufrechnung nur in der Höhe der offenen und anerkannten sowie unbestrittenen Forderung erfolgen. Restbeträge sind weiterhin nach den geltenden AGBs fällig.

11. Datenschutz und DSGVO

11.1 ROCOMP als Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz: DSGVO) einzuhalten.

11.2 ROCOMP ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden (der juristischen Personen oder der natürlichen beteiligten Personen) zu speichern und zu werten jedoch nicht an Dritte weiter zu geben ohne die Einwilligung des Kunden einzuholen sofern diese Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung dienen.

11.3 Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Rechtsform bei Firmen, Kontaktdaten, Email-Adresse) von ROCOMP zum Zwecke der Erfüllung eines Auftrages oder laufender Betreuung in den Systemen von ROCOMP in Hohenems gespeichert werden (MKS Goliath, RZA FAKT, BMD Systemhaus Software, MS Windows, MS Outlook).

11.4. Der Kunde ermächtigt ROCOMP zur Einholung von Handels- und Bankauskünften über sein Unternehmen und die hieran beteiligten Personen bezüglich der Zahlungsfähigkeit und der persönlichen Daten (Bonitätsprüfung). Hierbei werden seine Daten an Dritte weitergegeben (AKV Europa Inkasso Service Österreich, Kreditschutzverband von 1870 Österreich). ROCOMP verpflichtet seine Partner ebenfalls zur Einhaltung der DSGVO.

11.5 Sollte ROCOMP zur Erfüllung von Verträgen Daten an Dritte weitergeben müssen (Beispiel: Bestellung von Software-Lizenzen bei einem Lieferanten, Direktlieferung von bestellter Ware zum Kunden durch Paketdienst oder Spedition, usw.), so geschieht dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO.

11.6 Nicht personenbezogene Verbindungsdaten und sonstige Logs können zum Schutz eigener und fremder Rechner gespeichert und ausgewertet sowie zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Inhaltsdaten werden weder ausgewertet, noch über das technisch notwendige Mindestmaß hinaus zwischengespeichert.

11.7 ROCOMP ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen (mit modernsten State-of-the-art-Technologien), um die bei sich gespeicherten Daten zu schützen. Wir sind jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden (z.B. Hacking mit unbekanntem Sicherheitslücken). Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber ROCOMP aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

11.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Bestelldaten, welche elektronisch übermittelt werden, ganz oder teilweise automatisiert verarbeitet und gespeichert werden. Diese Daten können bis zu 7 Jahre nach dem Abbruch der Geschäftsbeziehungen auf Datenträgern von ROCOMP gespeichert werden (gesetzliche Aufbewahrungspflicht). Die Daten des Kunden werden für Auftragserrichtung, zur Fakturierung und zur gesetzlichen Buchhaltung verwendet.

11.9 Rechte und Pflichten: Vertragspartner haben das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherte Daten zu erhalten. Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung falscher Daten und können die weitere Verarbeitung von Daten einschränken oder untersagen. Der Antrag dafür kann formlos gestellt werden, jedenfalls muss dieser schriftlich erfolgen. Eine Identitätsfeststellung kann von ROCOMP verlangt werden. ROCOMP hat 4 Wochen Zeit um eine Auskunft über diese Daten zu erstellen 11.10

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung bei ROCOMP ist: Romeo Colic, Kaiser-Franz-Josef-Str. 130/B01, A-6845 Hohenems

12. Widerrufsrecht

12.1 Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von 2 Wochen von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware.

12.2 Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Die Ware muss in unbenutztem und wiederverkaufsfähigem Zustand sein und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden.

12.3 Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, kann von uns ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung eingehoben werden. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen. Kann fehlendes oder beschädigtes Zubehör nicht nachbestellt werden, darf ROCOMP die Rücknahme der unvollständigen Ware verweigern.

12.4 Ausgeschlossen von der Rücksendung/Rückgabe sind:

- Waren, die explizit für den Kunden bestellt wurden, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten wurde.
- Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Datenträger geöffnet und/oder vorhandene Siegel entfernt und/oder zerstört worden sind.
- So genannte Rohlinge und sonstige magnetische und/oder optische Datenträger oder sonstige elektronische Datenträger, sofern deren Verpackung geöffnet oder beschädigt wurde.
- Domains, Webspace, Cloud-Produkte und deren Zusatzleistungen
- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte (ausgenommen Verträge über periodische Druckschriften, bei denen wir zu wiederholten Lieferungen und der Kunde zu wiederholten Zahlungen verpflichtet ist).

12.5 Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Kunden erhaltenen Waren statt.

13. Gerichtsstand

13.1 Gerichtsstand für alle Kunden ist: 6850 Dornbirn in Österreich.

13.2 Die Beziehung zwischen ROCOMP und dem Kunden, auch dem ausländischen Kunden, unterliegt dem jeweils gültigen österreichischen Recht, egal auf welchen Rechtsgrund die Ansprüche gestützt werden. Selbst wenn ROCOMP durch akzeptieren von Allgemeinen Einkaufsbedingungen andere Gerichtsstände für eine bestimmte Lieferung akzeptiert, gelten diese Vereinbarungen in darauf folgenden Geschäften nicht mehr.

14. Urheberrechte, Software-Lizenzen

14.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von uns vertriebenen Bücher, Bild- und Tonträger sowie Datenträger und Software-Produkte urheberrechtlichen Schutz genießen. Hier gelten die gesetzlichen Regelungen der österreichischen Gesetzbücher.

14.2 Software-Produkte dürfen nur im Rahmen der vom Hersteller erteilten Lizenzen benutzt werden. Software darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes und des Software-Lizenzvertrages vervielfältigt, bearbeitet und dekompiliert werden. Vom Hersteller festgelegte Grenzen der bestimmungsgemäßen Benutzung der Software sind in jedem Fall zu beachten.

14.3 Der Kunde verpflichtet sich ROCOMP im Falle eines Rechtsstreits mit Urhebern und Lizenzgebern schadlos zu halten und Lizenzen nur im gesetzlich festgelegten Rahmen einzusetzen.

14.4 Die Punkte 14.1 bis 14.3 gelten insbesondere auch für Lizenzvereinbarungen, welche ROCOMP im Zuge von durch den Kunden in Auftrag gegebene Installationsarbeiten oder Arbeiten, welche im Zuge von systematischen Wartungen notwendig werden, bestätigen muss, um die beauftragten Dienstleistungen zu erbringen (z.B. Installation von Microsoft Office). In diesem Falle ist der Kunde für die Einhaltung der entsprechenden „End User License Agreements“ (Endbenutzer Lizenzvereinbarungen des Hardware- oder Softwareherstellers) o.ä. selber verantwortlich.

14.5 Die Einhaltung von Testperioden und die Deinstallation von Testlizenzen obliegt dem Kunden.

15. Sonstiges

15.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufs-, Liefer- u. Geschäftsbedingungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns hierunter zustehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte zu keiner Zeit abgeleitet werden.

15.2 Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltendes österreichisches Recht beschneiden, so sind sie durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Anspruch von ROCOMP am ehesten entsprechen. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.